

Änderungen/Ergänzungen zur Benutzungsordnung des Feuerwehrrgeräte-
Dorfgemeinschaftshauses vom 25.02.1993

§1

Umfang des Feuerwehrrgeräte- und Dorfgemeinschaftshauses und Benutzerkreis

(2) a) kostenlos

5. gestrichen

c) vergünstigt

1. Aktive Feuerwehrmitglieder erhalten pro Anwesenheit zum Dienst 10% Rabatt auf den Mietpreis. Grundlage sind die letzten 12 Monate vor der Nutzung.

§2

(2) Im Feuerwehrrgeräte-/Dorfgemeinschaftshaus gilt folgendes:

b)Die Reinigung des Mobillars und Inventars nach privaten Veranstaltungen obliegt dem Benutzer. Die Reinigung der Toiletten und Fußböden erfolgt durch einen Dienstleiter. Die Kosten sind durch den Benutzer zu erstatten.

§3

(1) Für die Nutzung der Räume von privaten Veranstaltern ist eine Gebühr von € 100,00 zu zahlen. Für die Nutzung der Garage fallen zusätzlich € 20,00 an.

(3) Für eventuell auftretende Beschädigungen kann eine Hinterlegung von € 500,00 verlangt werden.

Poggensee, den 12.12.2016



Brymann